

# Der Enzthäler.

**Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.**

27. Jahrgang.

Nr. 76.

Neuenbürg, Dienstag den 29. Juni

1869.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### An die Ortsbehörden.

Zu der Bekanntmachung in Nr. 74 des Enzthälers, betr. die Aushebung für das Jahr 1869 wird nachgetragen, daß die Jünglinge, welche im vorigen Jahre wegen Familienverhältnissen zurückgestellt wurden, in diesem Jahre nur dann wieder zurückgestellt werden, wenn dieselben innerhalb der bestimmten Frist angesprochen wird. Hierüber sind die betreffenden Rekrutierungspflichtigen beziehungsweise ihre Eltern oder Vormünder zu belehren.

Wollen solche Zurückgestellte vom vorigen Jahr, bei welchen der Zurückstellungsgrund fort-dauert, vom Erscheinen bei der Musterung entbunden sein, so gilt der § 68, letzter Absatz der Instruktion.

Den 26. Juni 1869.

K. Oberamt. L u z.

Neuenbürg.

### Hundeaufnahme auf den 1. Juli 1869 betreffend.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 (Reg.-Blatt S. 187 ff.) und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Blatt S. 163 ff.) ist die Ausnahme der Hunde nach dem Stand vom 1. Juli d. J. wieder vorzunehmen. Es werden daher sämtliche Besitzer von Hunden aufgefordert, ihre Hunde, welche sie am 1. Juli d. J. inne haben, spätestens bis zum 15. Juli 1869 dem Acciser (Ortssteuerbeamten) behufs der Besteuerung bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe anzuzeigen.

Da die Anordnung getroffen ist, daß denjenigen Hundebesitzern, welche im Vorjahr Hunde versteuert haben, zur Erzielung einer vollständigen und rechtzeitigen Anzeige, Anzeigezettel durch den Ortssteuerbeamten zugestellt werden, so können diese Zettel zur Anzeige benützt werden.

Wer im Vorjahr im Besitz eines Hundes war, hat die Anzeige wie seither zu machen.

Zur Nachachtung wird Folgendes bemerkt:

- 1) Nach Art. 6 des Finanzgesetzes vom 23. März 1868 erhöht sich die Hundeaufgabe vom 1. Juli 1868 an um 10 Prozent der dem Staate gehörigen Hälfte. Es beträgt daher die Abgabe  
in Klasse I. 2 fl. 6 kr. für den ersten und 4 fl. 12 kr. für jeden weiteren Hund, in Klasse II. 4 fl. 12 kr. für

den ersten und 8 fl. 24 kr. für jeden weiteren Hund.

- 2) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Ansprüche auf Location in die niedere Abgabeklasse (für Gewerbs- oder Sicherheitshunde) geltend zu machen.
- 3) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes vom 8. September 1852 der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislichmaßen einem Andern, als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- 4) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigezettel erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
- 5) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verordneten 15tägigen Frist wird mit dem 4fachen Betrag der Abgabe bestraft und es machen sich dieser Strafe alle dieje-

nigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitz eines Hundes waren, die ihnen zugesandten Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.

6) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von den Pflichtigen in Einer Summe zu bezahlen.

Die Wegschaffung eines Hundes vor dem 15. Juli, welchen der Besitzer schon am 1. Juli inne gehabt, befreit weder von der Abgabe, noch von der gesetzlichen Strafe, wenn der Hund nicht angezeigt worden wäre.

7) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Acciseamt (Ortssteueramt) hievon Anzeige zu machen. Das gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Diese Aufforderung an die Hundebesitzer ist von den Ortsvorstehern alsbald öffentlich bekannt zu machen.

Die Aufnahme der Hunde liegt, nach Vorschrift der Finanzministerialverordnung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 163 ff.) unter Mitwirkung der Ortsvorsteher den Accisern ob, welchen die hiezu nöthigen Tabellen bei der Abrechnung zugestellt worden sind und die Aufnahmeprotokolle vom Vorjahr demnächst zukommen werden.

Die Aufnahmeprotokolle nebst Vorgängen und Kostenzettel sind spätestens bis 31. Juli an das Kameralamt einzusenden.

Den 26. Juni 1869.

K. Oberamt.  
Luz.

K. Kameralamt.  
Schöll.

Neuenbürg.

Sattler C. Eberle hier ist heute als Bezirksagent der pr. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin für den diesseitigen Oberamtsbezirk bestätigt worden.

Den 25. Juni 1869.

K. Oberamt.  
Luz.

Revier Schwann.

### Großnuß-, Kleinnuß- und Brennholz-Verkauf.

Montag den 12. Juli

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Conweiler aus den Staatswaldungen Tröstbach-Ebene, Vorderer Bergwald, Horntann-Ebene und vom Scheidholz aus der Gut Neusaz:

9 Buchen mit 64 C., 675 Stück Nadel-Lang- und Klogholz, 216 St. 1—4" und 1591 St. 4—7" starke Nadelholzstangen, 100 Klaster buchene Scheiter, 173 Kl. dto. Prügel, 48 Kl. Nadelholzscheiter und 170 Kl. dto. Prügel.

### An die Pfarrämter.

Die Einsendung der Notizen für die Alterszulagen vor 1. Juli wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Neuenbürg, den 25. Juni 1869.

Königl. Defanatamt.  
Leopold.

Neuenbürg.

### Alford über Pflasterarbeit.

Beim Krankenhaus hier ist ein Randel zu pflastern von 6 1/2 Quadratruthen. Diese Arbeit wird demjenigen tüchtigen Pflasterer übertragen, der zuerst seine Geneigtheit, sie um 12 fl. per Ruthe auszuführen, bei dem Herrn Oberamtsbaumeister Mayr hier in verpflichtender Weise schriftlich oder mündlich erklärt.

Den 26. Juni 1869.

Oberamtspflege:  
Wesinger.

Neuenbürg.

Anstatt des hölzernen soll ein Handgriff von gewalztem Eisen an die steile Partie der vordern Schloßsteige in die Mauer befestigt angebracht werden.

Der Voranschlag beträgt 525 Pfund à 12 fr. 105 fl.

Auch sollen die schadhafte Partien des Pflasters der vordern und hintern Schloßsteige zus. im Betrag von 30 D. Ruthen erneuert werden und sind im Voranschlag ausgesetzt:

für Pflaster mit neuen Steinen p. Ruthe 12 fl.,  
für Pflaster mit alten und neuen Steinen  
p. Ruthe 10 fl.

Diese Arbeiten sollen auf Rechnung des K. Kameralamts im Submissionsweg vergeben werden, es werden daher die Lusttragenden ersucht, ihre Offerte längstens bis zum 8. nächsten Monats an den Unterzeichneten versiegelt abzugeben, woselbst auch die Ueberschläge eingesehen werden können.

Den 28. Juni 1869.

Amtsbaumeister:  
Mayr.

Neuenbürg.

### Ein gefundenes Messer,

eleganter Façon, kann vom Eigenthümer auf Nachweis seiner Rechte binnen 10 Tagen in Empfang genommen werden beim  
Stadtschultheißenamt.

### Dank!

Für den verunglückten Gg. Fr. Schauble von Neusaz (Enzth. Nr. 70) sind folgende Liebesgaben eingegangen: von Pfr. M. in Calmbach 2 fl., L. Barth daselbst 2 fl., N. N. in Loffenau 12 fr., T. K. in Wildbad 10 fl., W. in Wildbad 2 fl., Accis. Rothfuß in Dobel 12 fr., durch denselben von Bierw. Mayers Wt. 30 fr., Postbote Rothfuß in Neuenbürg 9 fr., Chir. N. in Engelsbrand 12 fr., Accis. Bäuerle das. 12 fr., Accis. Weit in Waldrennach 12 fr., D.A.-Richter N. in Neuenbürg 2 fl., Stadtpf. Blaid 1 fl., durch dens. von N. N. 30 fr., Kupferschm. Bäuerle 30 fr., Peter Zintbeiner 1 fl., Gottfr. Pfrommer 1 fl., Kamins. Ehrlich 1 fl., Dreher Weit 1 fl.,

Bärenw. Burthart 30 fr., Selter Wilhelm 48 fr., N. N. 30 fr., N. N. 30 fr., diese sämmtl. von Neuenbürg, Mich. Bürkle von Schwann 30 fr., Postb. Bodamer 30 fr., Bäcker Ruff 12 fr., Bäcker Treiber 30 fr., Gottfr. Schaible 12 fr., Chr. Fr. Pfeiffer 1 fl., Köhleswirth Barth 30 fr., Joh. Walter 12 fr., Max Pfeiffers Wt. 35 fr., Sonnenwirth Zeltm. 1 fl., N. N. 12 fr., diese sämmtl. von Dobel, alt Sonnenw. Greul in Herrenalb 24 fr., Gem.-Pfl. Fischer in Langenbrand 12 fr., N. N. in Rothenol 30 fr., von den Kurgästen der Kaltwasserheilanstalt in Herrenalb zus. 15 fl. 10 fr., von den Kurgästen der Villa Falkenstein 9 fl. 45 fr.

Herzlichen Dank im Namen des so reichlich Beschenkten den freundlichen Gebern!

Dobel, den 25. Juni 1869.

Vfr. K a u.

Schultheiß Knöllner.

**Privatnachrichten.**

**Gesuch.**

Ein junger unverheiratheter Mann mit Vermögen wünscht sich bei einem **Stablissement mit Dampf- oder Wasserkraft** (Sägmühle, Schleifmühle zc.) als

**thätiger Associe**

zu betheiligen, zuvor aber eine Zeit lang als Volontär sich in den Betrieb einzüben.

Lusttragende wollen der Redaktion ihre Offerte zur Beförderung übergeben.

Höfen, den 24. Juni 1869.

**Ein tüchtiger Wagner**

findet auf unserem Rothenbach-Schneidwerk dauernde Beschäftigung.

**Krauth & Comp.**

Neuenbürg.

Die in einer der neuesten Nummern des Wildbader Badblattes enthaltene Annonce, wodurch u. A. Fremden der Besuch unserer Fabrik empfohlen wird, veranlaßt uns zu der Erklärung, daß uns solche Besuche nicht willkommen sind.

**P. Lemppenau & Comp.**

**Schloßgut - Verpachtung.**

In äußerst fruchtbarer, schöner, protestantischer Gegend, im bairischen Taubergrunde, an einer Landstraße,  $\frac{3}{4}$  Stunden von einer größeren Stadt mit bedeutenden Viehmärkten und Schranne ist ein solches von 82 bairischen Tagwerken Gärten, Wiesen und Aekern zu verpachten.

Neuenbürg.



Zwei starke zweispännige in gutem Stand erhaltene **Wägen** verkauft **Fritz Scholl.**

Engelsbrand.

**300 fl.** Pflegschaftsgeld können gegen gesetzliche Sicherheit sogleich ausgeliehen werden bei

**Thomas Walz,**  
Schneidermeister.

Mit vielem Vergnügen nehme ich Veranlassung, Ihnen zu berichten, daß auch ich den manigfachen Anerkennungen, welche Ihr so vortrefflicher **Haarbalsam** von **Dr. Waterston** in London wegen seiner Wirksamkeit gefunden, beisplichten muß, denn schon nach dem Gebrauch von einer Büchse sind die kahlen Stellen auf meinem Kopfe wieder mit jungen Haaren bewachsen, und ersuche Ew. Wohlgeb. um nochmalige Zusendung von 2 Büchsen à 2 fl. und belieben den Betrag durch Postvorschuß zu erheben.

Deutwang, Oberamt Sigmaringen, den 23. April 1869.

Vaptist Enderle, Kronenwirth.

**Dr. Waterston's Haarbalsam** ist in Original-Metallbüchsen à 2 fl. ächt zu haben im **Generaldepot** bei **Th. Brugier** in **Karlsruhe**, Kronenstr. 19, wohin die schriftlichen Aufträge zu richten sind, und gegen vorherige Franto-Einsendung oder Nachnahme des Betrags sofort ausgeführt werden. Niederlagen werden vom Generaldepot aus errichtet. Depot in Wildbad bei **G. Guppold.**

Pforzheim.

**Köchinnen**, perfekte Kellnerinnen, Zimmernädchen, mermdädchen, Kindermädchen, sowie Mädchen, welche sich den gewöhnlichen Hausarbeiten unterziehen, finden Stelle durch **Frau Wecht**, Magdverdingerin.

Dobel.

Auf den 1. Juli verkaufe ich ein  $\frac{3}{4}$  jähriges



**Eberschwein.**

Treiber.

Neuenbürg.



**Verloren!** Donnerstag Mittag von hier bis Höfen ein **eiserner Radschub**, welchen der Finder gef. abgeben wolle an

**Friedr. Schönthaler.**

Engelsbrand.

**325 fl.** Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

**Friedr. Funt.**

**Kronik.**

**Deutschland.**

Die norddeutsche Bundesarmee wird gegenwärtig um einige 20,000 Mann vermindert, da man ernstlich bestrebt ist, auch am Militär zu sparen und für die nächste Zeit keine kriegerischen Verwicklungen besorgt.

Berlin, 23. Juni. Der König hatte gestern den Grafen Bismarck, den Präsidenten Delbrück, die Präsidenten des Zollparlaments und des Reichstages, die hier anwesenden Fremden Minister zc. zum Diner geladen. Nach Aufhebung der Tafel hatte der König Unterredungen mit dem Grafen Bismarck, dem Fürsten zu

Hohenlohe-Schillingsfürst, den H. v. Roggenbach, v. Varnbüler, v. Mittnacht &c.

Das bayerische Handelsministerium erinnert, daß der Kurswerth der österreichischen, neuerdings massenhaft einströmenden Sechskreuzerstücke mit den Jahreszahlen 1848 und 1849 nur fünf Kreuzer süddeutsch beträgt.

Eine Enthüllung aus dem Jahre 1866. Unter diesem Titel bringt die „W. Z.“ eine Mittheilung aus Berlin, die allerdings geeignet ist, das volle Interesse auf sich zu ziehen. Wir theilen aus ihr die Hauptsätze mit. Nachfolgende durchaus zuverlässige Mittheilung aus französischer Quelle, welche durch übereinstimmende Mittheilungen aus London bestätigt ist, klärt die damalige Stellung des Kaisers Napoleon, in vollständiger Weise als bisher geschehen ist, auf und wirft zugleich ein charakteristisches Schlaglicht auf die Hoffnungen des Wiener Cabinets. Die fragliche Mittheilung stellt zunächst außer Zweifel, daß vor dem Ausbruch des Krieges ein Vertrag zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossen war, durch welchen Frankreich, im Falle der Sieg auf österreichischer Seite war, als Compensation für die Machterweiterung des österreichischen Kaiserreichs in Deutschland das linke Rheinufer zugesichert war. Die Niederlage Oesterreichs hielt man in Paris für unmöglich. Man dachte sogar „die Niederlage Preußens werde eine über das Maß des Wünschenswerthen hinausgehende sein.“ In Wien wiegte man sich in ganz ähnlichen Illusionen. Auf Venetien hatte Oesterreich schon vor dem Ausbruch des Krieges im Geheimen Frankreich gegenüber verzichtet.

#### Württemberg.

Stuttgart. Der Generalkonsul des Norddeutschen Bundes in Stockholm, Herr v. Heinenmann, welcher sich um mehrere Württemberger in Stockholm mit Aufopferung Verdienste erworben und dessen Bemühungen von Sr. Majestät dem König von Württemberg durch Verleihung des Ritterkreuzes des Kronordens anerkannt wurden, hat kürzlich durch Schenkung des lappländischen Rennthierschlittens, welcher auf der Pariser Ausstellung von 1867 glänzte, der k. ethnographischen Sammlung in Stuttgart den Beweis besonderen Wohlwollens gegeben. Dieser Schlitten — für Eine Person dienend — ist 6' lang, 1' 6" 5" hinten breit und spitzt sich nach vorne zu; das Holz, aus welchem der ganze Kasten besteht, ist geschmackvoll gesirnißt, mit schöner Malerei verziert und mit Messingblech und mit Messingnägeln reich beschlagen. Prächtig ist die Ausfütterung mit Pelz, worein sich der Fahrende ganz einhüllen kann. Beigegeben sind noch zwei Schneeschuhe von 9' 8" Länge, vornen spitzig aufgebogen. Zur Aufbewahrung dieser schätzbaren Gabe dient bis zum künftigen Neubau des Museums für die Stuttgarter wissenschaftlichen Sammlungen die große Modellsammlung der k. Akademie zu Hohenheim.

(St. Anz.)

Seine Majestät der König haben am Freitag die neueröffnete Bahn von Ulm nach Ehingen befahren und Ehingen mit höchstem Besuche beehrt.

§ Wir hören, daß in den letzten Wochen im Auftrag des französischen Unterrichts-Ministers, Mr. Duruy, Professor Köll, welcher am Real-Lehrer-Seminar in Cluny angestellt ist, in Stuttgart war, um dem diesseitigen Ministerium einen regelmäßigen Austausch von Real-Lehrants-Candidaten in der Weise vorzuschlagen, daß jährlich eine bestimmte Anzahl von französischen Candidaten hier in Stuttgart ihre Studien und insbesondere das Studium der deutschen Sprache betreiben sollen, während dagegen eine entsprechende Anzahl von württembergischen Real-Lehrants-Candidaten ihre Studien an dem Seminar Cluny machen und insbesondere an Ort und Stelle das Studium der französischen Sprache betreiben sollen. Es liegt auf der Hand, daß dieser Plan für beide Contrahenten wesentliche Vortheile bietet.

— Die erste Probefahrt auf der neuen Bahnstrecke Kottweil-Spaichingen-Tuttlingen wird allem Anscheine nach am 1. Juli stattfinden.

Friedrichshafen, 23. Juni. In der Zeit vom 14.—22. hatten auch wir sehr rauhes Wetter und mehrere volle Regentage. In der Schweiz und im Vorarlberg wurden die Wäiden bis tief in die Ebenen herunter eingeschneit. Das Vieh kam von Hunger gequält und von Kälte erstarrt von den Alpen in die Niederung. Im obern Rheinthal stand der Thermometer am längsten Sommertag, 24. Juni, so nieder, wie am kürzesten Wintertag, 21. Dezember 1868.

§ Außer Prof. Baur ist noch ein anderer Württemberger unter die Türken gegangen: es ist Ingenieur Pressel; derselbe hat die Oberleitung des Baues der großen Bahn übernommen, durch welche Constantinopel und die europäische Türkei mit den österreichischen und westeuropäischen Bahnen in Verbindung gesetzt werden soll. Herr Pressel hat sich Adrianopel für den Sitz seiner Centralkanzlei ausermählt.

#### Ausland.

— Der „Montrose Standard“ hat sich die Mühe gegeben, zu berechnen, wie viel Gold die Befreiung jedes einzelnen abessinischen Gefangenen gekostet hat, zehn Millionen L. St. in einzelnen Sovereigns wiegen 78 Tonnen, 12 Str. 39 Pfd. 8 Unzen demnach käme auf jeden von den 60 Männern, Frauen und Kinder ein Goldhäuflein von 1 Tonne, 6 Str., 23 Pfd. und 1 Unze. Jeder Befreite ist demnach mit durchschnittlich seinem 20fachen Gewichte in Gold erlöst worden.

### Verkauf von Holzkohlen.

Wir benachrichtigen hiemit unsere bisherigen Abnehmer von Holzkohlen, daß solche von jetzt ab bei

**Sensenschmied Gottfried Gaifer,**  
Grabenstraße,

in jeder Quantität und Holzart zu haben sind.  
Sensenfabrik den 28. Juni 1869.  
Neuenbürg,

Fabrikverwaltung.  
Fr. Loos.